

Beitragsordnung

des Vereins SV 1945 Königshofen e.V

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung gem. § 6 der Vereinssatzung verpflichtet.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	bisherige Beitragshöhe	Beitragshöhe ab 01.01.2023
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 18,--	€ 20,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 36,--	€ 40,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 54,--	€ 60,--
04	Ehrenmitglieder	frei	frei
05	Familienbeitrag mit Kindern	€ 78,--	€ 90,--
06	Erwachsene nach Vollendung des 60 Lebensjahres	€ 27,--	€ 33,--

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im April eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Sauna €
usw.

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank Aschaffenburg
BIC: GENODEF 1AB1
IBAN: DE60 7956 2514 0003 5313 33

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gem. Vereinssatzung jederzeit zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12) möglich. Die Mitgliedschaft muss hierbei bis spätestens 30.11. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

Königshofen, den 19.05.2017